

Planungshinweise gemäß der VDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“

Für die Planung Ihrer Eigenerzeugungsanlage (z. B. Fotovoltaikanlage) möchten wir auf die Vorgaben der VDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ verweisen. Unter anderem möchten wir auf die neuen, seit 1. September gültigen, Vorgaben aufmerksam machen.

Schaltstelle mit Trennfunktion

Beim Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz ist oberhalb einer Anlagenleistung von 30 kVA immer eine jederzeit zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion erforderlich.

Bei Anlagen mit einer Leistung ≤ 30 kVA kann auf eine jederzeit zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. Einphasig in einen Außenleiter einspeisender, nicht inselbetriebsfähiger Wechselrichter bis zu einer Leistung von 4,60 kVA mit dreiphasiger Spannungsüberwachung.
2. Selbstständige Freischaltstelle zwischen einer netzparallelen Erzeugungsanlage und dem öffentlichen Niederspannungsnetz gemäß E DIN VDE 0126-1-1, Mai 2005
 - mit Impedanzmessung (ENS) oder
 - mit dreiphasiger Spannungsüberwachung oder
 - nach Schwingkreistest

Netzschutz

Das Über- oder Unterschreiten der folgenden Grenzwerte muss eine Abschaltung innerhalb von 200 ms bewirken:

1. Spannung an den Leitern $U \leq 80\%U_N$ oder $U \geq 115\%U_N$.
2. Frequenz $f \leq 47,5$ Hz oder $f \geq 50,2$ Hz.

Das Überschreiten von $U = 110\%U_N$ (gemessen als Mittelwert) über ein Zeitraum von 10 Minuten muss zur Abschaltung führen.